

Kleine Anfrage 1280

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Verfassungsfeinde entwaffnen?

Das OVG Sachsen-Anhalt hat mit B. v. 07.08.2026 die Rechtsmittel mehrerer AfD-Mitglieder zurückgewiesen, die erstinstanzlich fruchtlos gegen den Widerruf ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse geklagt hatten. Die waffenrechtlichen Erlaubnisse waren wegen der durch die Mitgliedschaft in der AfD Sachsen-Anhalt fehlenden waffenrechtlichen Zuverlässigkeit widerrufen worden. Zur Begründung stützt sich das OVG im Wesentlichen auf die Einordnungen des Verfassungsschutzes (VS) Sachsen-Anhalt zu den verfassungsfeindlichen Bestrebungen der AfD Sachsen-Anhalt als „gesichert rechtsextrem“.

Das Gericht befand, Verfassungsfeinden, um die es sich aufgrund der Einstufung des VS handele, fehle es an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit. Der legale Besitz von Schusswaffen durch Personen, die nachweislich verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, birge erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung. Waffen können zur Einschüchterung oder zur Ausübung von Gewalt an politischen Gegnern und Gegnerinnen oder zur Unterstützung extremistischer Aktivitäten eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung (LR):

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die LR aus der Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt für die von den Waffenbesitzbehörden des Landes ausgeübte Verwaltungspraxis?
2. Wie viele Mitglieder der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sind im Land Brandenburg im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis?
3. Wie viele Mitglieder der Partei Alternative für Deutschland (AfD) besitzen im Land Brandenburg erlaubnispflichtige Schusswaffen?
4. Wie hat sich die Zahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse von AfD-Mitgliedern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
5. Bei wie vielen Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis lagen in den vergangenen fünf Jahren Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG vor? In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Personen, die zugleich Mitglied der AfD waren?

Eingegangen: 14.09.2026 / Ausgegeben: 15.09.2026

6. Bei wie vielen dieser Personen führte die Erkenntnis der verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu einer erneuten Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit?
In wie vielen Fällen wurde daraufhin die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen oder zurückgenommen?
7. In wie vielen Fällen wurden Waffen aufgrund eines solchen Verfahrens tatsächlich sichergestellt bzw. eingezogen?
8. Wie viele Anfragen der Waffenbehörden an den Landesverfassungsschutz wurden in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen waffenrechtlicher Zuverlässigkeitsprüfungen gestellt? In wie vielen Fällen wurden dabei Erkenntnisse mitgeteilt, die Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit begründeten?
Wie viele dieser Fälle betrafen Mitglieder der AfD?
9. Wie viele waffenrechtliche Erlaubnisse wurden in den vergangenen fünf Jahren aufgrund extremistischer Erkenntnisse widerrufen? Wie verteilen sich diese Fälle auf die verschiedenen extremistischen Phänomenbereiche i.S.d. Berichte des VS?
10. Welche Vorgaben bestehen für Waffenbehörden im Land Brandenburg, wenn eine Person einer Partei angehört, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird?
11. Wenn die AfD Brandenburg nach Einschätzung des Landesverfassungsschutzes „rechtsextremistisch“ oder „gesichert rechtsextremistisch“ ist, wieso werden den Mitgliedern der AfD dann nicht in Gesamtheit die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen und die Waffen entzogen?
12. Hat sich die Verfahrens- und Handlungsweise der Waffenbehörden im Land Brandenburg im Umgang mit Mitgliedern der AfD seit der Einschätzung des Landesverfassungsschutzes mit der Zuweisung „rechtsextremistisch“ oder „gesichert rechtsextremistisch“ geändert?
13. Wie plant die Landesregierung insgesamt (d.h. gruppen- und parteiunabhängig), in Zukunft eine konsequente Entwaffnung von Verfassungsfeinden konkret voranzutreiben?
Gibt es von der Landesregierung aus Initiativen innerhalb der länderübergreifenden Gremien? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?